

Landkreis

JUKO empfängt Staatssekretärin der Justiz Hessen



JUKO Marburg erhält jährlich rund 50.000 Euro im Rahmen der Projektförderung

Von JUKO Marburg
vor 11 Stunden



Artikel anhören

Marburg.

Hessens Justizstaatssekretärin Tanja Eichner hat auf ihrer Sommerreise den Verein JUKO Marburg besucht und sich dort über das neue Projekt „digitaler Täter-Opfer-Ausgleich (digitaler TOA)“ informiert.

„Hessen verfügt über ein flächendeckendes Netz an Anlaufstellen für den Täter-Opfer-Ausgleich. In Marburg unterstützen wir ein neues Projekt, das dieses

Angebot jetzt auch digital ermöglicht. Hierbei wird explizit der Fokus auf Straftaten gelegt, die online stattfinden, insbesondere Hate-Speech“, sagte die Staatssekretärin und ergänzte: „Ich bin sehr dankbar für den wertvollen Austausch mit JUKO Marburg. Das digitale TOA-Verfahren kann zur Befriedung von Konflikten beitragen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt belasten.“ JUKO Marburg ist ein freier Träger der Jugend- und Berufshilfe. Seit 1986 führt der Verein im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes Angebote für straffällig gewordene Jugendliche sowie Angebote zur Gewaltprävention durch.

Das Angebot des klassischen Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) wird seit Juni durch das neue Projekt „digitaler TOA“ ergänzt. Das Konzept wurde von JUKO Marburg mit Beteiligung des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat und der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main erarbeitet. Dabei stehen insbesondere Straftaten, die im digitalen Raum begangen wurden und die grundsätzlich TOA-geeignet sind, im Fokus. Darunter fallen sowohl Straftaten im Kontext von Hate-Speech (insbesondere Bedrohung, Beleidigung, Nötigung, üble Nachrede, Verleumdung) als auch andere Straftaten wie Onlinebetrug und die Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen.

„Der digitale Täter-Opfer-Ausgleich ermöglicht das Angebot dieser außergerichtlichen Einigung auch über große Distanzen hinweg. Gerade bei Straftaten im Internet ist dies auch sinnvoll. Für den Beschuldigten bekommt das Opfer, welches er gerade bei Hate-Speech-Delikten im Internet oft nicht persönlich kennt, so ein Gesicht. Wir machen ganz klar, dass das Netz kein rechtsfreier Raum ist. Geschädigte werden zudem bei der Bewältigung der Folgen von Hassrede und Online-Straftaten auch im Sinne einer Wiedergutmachung unterstützt. Ein Projekt mit Zukunft“, erklärte die Staatssekretärin.

(Janine Claar)